

1848: Hypothekenurkunde der Gemeinde Harrenstätte wg. der Aufnahme einer Geldsumme von 300 Reichsthalern *courant* zur Ablösung des Harrenstätter Zehnten, fällig für die Familie von Exterde in Haselünne.

Quelle: Hofurkunden G. Konen

Das Zeugnis ist im Kontext mit der am 10. Dezember 1847 getroffenen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Harrenstätte und der Familie von Exterde über die Ablösung des halben Kirchenzehnts zu sehen. Dafür musste von den Mitgliedern dieser Gemeinde rasch ein Kapital von 7666 Tahlern und 16 Gute Groschen bis zum 25. Juli 1848 aufgebracht werden. Es kann als sicher gelten, dass außer dem hier vom Notar Niemann Sögel aufgeführten Harrenstätter Erben Johann Timpker auch noch andere kapitalkräftige Verwandte der Betroffenen als auch die vermögenden Finanzkreise in Sögel und Werlte um Geld von Seiten der Gemeinde angegangen wurden. Die hier getroffenen Zinsvereinbarungen und die Bereitschaft der Gemeindeglieder Hypotheken aufzunehmen unterstreichen die schwierige finanzielle Lage in der Bauernschaft.

Dat. 26. Juli 1848

„Im Jahre Eintausend Achthundert und Achtundvierzig, am 26. Juli, erschienen vor mir, besagten hannoverschen, requiriertem und untenbenannten Zeugen der Zeller, Zeller Johann Grave und Heinrich Jansen als Bevollmächtigte der dortigen Zehntpflichtigen.

Dieselben zeigten an, dass sie Kraft der ihnen von den Zehntpflichtigen zu Harrenstätte am 8. März 1848 cum Notarii Langen erstellten Vollmacht zur Ausbezahlung des dem Herrn Louis zu Exterde zu Haselünne, dessen Mutter und Geschwistern schuldigen Ablösecapitals des Harrenstätter Zehnten heute von dem miterschiedenen Johann Timpker zu Harrenstätte ein Capital von 300 Reichsthalern *courant* so ihnen in meiner und der Zeugen Gegenwart zuvor zugezählt zum Darlehen aufnahmen und empfangen. Sie versprachen folglich Capital von hinten an jährlich mit drei Prozent zu verzinsen und im Vorgang einen vierteljährigen Gerste und ??? wieder auszuzahlen. Zur Sicherheit des Capitals deren fällig werdenden Zinsen und Kosten stellten sie, die obgenannten Bevollmächtigten das Vermögen ihrer Mandanten, in specie deren zehntpflichtigen Ländereien sowie das Vermögen der Gemeinde Harrenstätte [...] zur öffentlichen Hypothek mit dem Bemerken, dass sie für das zur Hypothek gestellte Vermögen solidarisch haften sollen.

Vorgelesen und genehmigt, Stip. Med.

So geschehen in Sögel in meinem Wohnhaus i.d.U.? und in Gegenwart der erbetenen Zeugen und mit erschienenen Zeugen Gerhard Klaxen und Dirk Lümken, beide aus Sögel.

Unterschrift:

G. Klaxen D. Lümken

In fidei praesens Documentum eandem subscripsi et subscripsi, ego B. Hoh. A. Niemann Notarius“